



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Nummer</b>	2021/0138
<i>Personalwesen</i>		
<i>Elmar Konzen</i>	<b>Vorlagenstatus</b>	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**  
**Bericht des Bürgermeisters über seine Nebentätigkeiten und Ehrenämter nach § 119 Abs. 3 LBG**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis
Verbandsgemeinderat	30.03.2021	12	öffentlich	

**Sachverhalt:**

Durch eine Änderung des Landesbeamtengesetzes wurde ab dem Jahr 2021 eine Verpflichtung für Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit eingeführt, wonach sie bis zum 01.04. jeden Kalenderjahres über Art, Umfang und Vergütung ihrer Nebentätigkeiten und Ehrenämter in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft zu berichten haben. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Von Bürgermeister Lambertz werden folgende durch die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Cochem-Zell genehmigte Nebentätigkeiten und Ehrenämter wahrgenommen:

a) Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst bzw. ihm gleichgestellten Dienst:

Art und Umfang	Vergütung/Aufwandsentschädigung	Summe Sitzungsgelder
Mitglied Regionalbeirat Energieversorgung Mittelrhein AG (EVM)	-	-
Beauftragter der OG Bremm nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO	10.668,00 €	-
Insgesamt:	10.668,00 €	-
davon unterliegen nicht der Abführung (Freibetrag)	6.200,00 €	-
Aus Nebentätigkeit abzuführen insgesamt:	4.468,00 €	

Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder ihm gleichgestellten Dienst besteht eine Ablieferungspflicht, sofern ein Höchstwert von 6.200,00 € überschritten wird.

Sitzungsgelder sind anzurechnen, soweit sie im Einzelfall 160,00 € oder im Kalenderjahr insgesamt 1.900,00 € übersteigen.

Ausweislich der obigen Aufstellung (§ 8 Abs. 4 NebVO) wurde der Höchstbetrag von 6.200,00 € hinsichtlich der erzielten Vergütung in Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst um 4.468,00 € überschritten, so dass dieser Betrag der Ablieferungspflicht unterliegt und an den Haushalt der VG abgeführt wurde.

b) Öffentliche Ehrenämter

Art und Umfang	Vergütung/Aufwandsentschädigung	Summe Sitzungsgelder
Verbandsvorsteher Zweckverband KiGa Senheim	-	-
Verbandsvorsteher Zweckverband KiGa Treis-Karden	-	-
Stellvertretender Verbandsvorsteher Zweckverband Grundschule Landkern	-	-
Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Forsten und Umwelt GStB	-	-
Mitglied Ausschuss für Energiefragen GStB	-	-
Mitglied Ausschuss für Infrastruktur, Energiewende, demographischer Wandel GStB	-	-

Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses Verfassung, Verwaltung und Europa GStB	-	-
Mitglied Arbeitskreis Tourismusgemeinden GSTB	-	-
Mitglied Regionalvertretung Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald	-	-
Mitglied in der Trägerversammlung des Jobcenters Cochem-Zell	-	-
Mitglied im Kreisausschuss	480,00 €	300,00 €
Mitglied im Kreistag und der CDU-Fraktion		350,00 €
Mitglied des Ausschusses für Kreisentwicklung, Mobilität und Digitales	-	-
Stellvertretender Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses	-	100,00 €
Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss Kreis		50,00 €

Die obigen Ausführungen werden in die Sitzungsniederschrift aufgenommen. Daneben wird dieser Teil der Niederschrift unverzüglich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Cochem veröffentlicht.

### Beschlussvorschlag:

### Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv       Ja, negativ       Nein

Begründung bei Ja, positiv oder Ja, negativ:

### Haushaltsmäßige Auswirkungen

Ja       Nein

Gesamtkosten	Buchungsstelle Maßnahmen-Nr. Bezeichnung	HH-Ansatz	noch verfügbar
--------------	--	-----------	----------------

### Beratungsergebnis

Einstimmig	Zustimmung	Ablehnung	Anzahl Stimmen			Wie Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
			Ja	Nein	Enthaltung		

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO lagen nicht vor. / lagen vor für